

Beitritt zum Zweckverband "Notschlachthanlage und Selbstversorger-Schlachthanlage der Gemeinden des Kantons Zug"

Ergänzungsbericht und Antrag des Stadtrates vom 25. Januar 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Vorlage Nr. 689 haben wir Sie am 9. November 1982 über eine Erweiterung des Aufgabenbereiches des Zweckverbandes "Notschlachthanlage" orientiert, wonach inskünftig vom Verband auch die Selbstversorgerschlachtungen ermöglicht werden sollen.

Im Beschlussesentwurf haben wir Ihnen die Aufhebung des Beschlusses vom 26.1.1982, der alleine die Notschlachthanlage betraf, und gleichzeitig den Beitritt zum neuen Zweckverband (mit Selbstversorger-Schlachthanlage) beantragt.

Weil der Zweckverband in der erweiterten Form noch nicht kurzfristig zustande kommt, erachten wir die beantragte Beschlussfassung nicht als richtig. Vielmehr halten wir eine Kompetenzdelegation zum Beitritt an den Stadtrat für die richtige Lösung. Unser am 26.1.1982 beschlossener Beitritt zum Zweckverband "Notschlachthanlage" bliebe bestehen, und der Stadtrat erhielte vom Grossen Gemeinderat die Kompetenz, dem um die neue Zweckbestimmung (Selbstversorger-Schlachthanlage) erweiterten Verband beizutreten, beziehungsweise den neugefassten Zweckverbandsstatuten zuzustimmen. Der Beschlussesentwurf zur Vorlage Nr. 689 vom 9. November 1982 wird damit hinfällig.

In der Zwischenzeit hat die Sanitätsdirektion mit Schreiben vom 6. Dezember 1982 den Gemeinden mitgeteilt, dass diese nicht mehr mit Fr. 200'000.--, sondern nur noch mit Fr. 100'000.-- à-fonds-perdu-Beiträgen an den Erweiterungsbau belastet würden; dies ergäbe für die Stadt Zug einen Beitrag von ca Fr. 5'850.--.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, in Abänderung des Antrages vom 9.11.1982 (Vorlage 689), den Stadtrat zu ermächtigen, dem Zweckverband "Notschlachthanlage und Selbstversorger-Schlachthanlage der Gemeinden des Kantons Zug" beizutreten.

Zug, 25. Januar 1983

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
O. Kamer A. Müller

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND BEITRITT ZUM ZWECKVERBAND "NOTSCHLACHTANLAGE UND SELBSTVERSORGER-SCHLACHTANLAGE DER GEMEINDEN DES KANTONS ZUG"

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 689 vom 9. November 1982 und vom Ergänzungsbericht und Antrag des Stadtrates Nr. 689.1 vom 25. Januar 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, dem Zweckverband "Notschlachttanlage und Selbstversorger-Schlachttanlage der Gemeinden des Kantons Zug" beizutreten und das neue Zweckverbandsstatut "Ordnung des Zweckverbandes Notschlachttanlage und Selbstversorger-Schlachttanlage der Gemeinden des Kantons Zug" in der Fassung vom 10. September 1982 zu genehmigen.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: